

Studienordnung für den gemeinsamen Elite-Master- und -Magisterstudiengang „Ethik der Textkulturen“ der Universität Augsburg und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlassen die Universität Augsburg und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studienordnung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beschreibung des Studiengangs
- § 3 Studienziele und Berufsperspektiven
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Master- und Magisterstudiengangs
- § 6 Ausbildungsinhalte
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Ablauf der Master- bzw. Magisterprüfung
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Inkrafttreten

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Die in dieser Prüfungsordnung verwendeten männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen schließen beide Geschlechter ein.

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktsystem in der jeweils geltenden Fassung für den gemeinsamen Elite-Master- und -Magisterstudiengang „Ethik der Textkulturen“ Ziele, Inhalt und Aufbau dieses Elitestudiengangs.

§ 2

Beschreibung des Studiengangs

- (1) ¹Der Master- und Magisterstudiengang „Ethik der Textkulturen“ dient einer disziplinübergreifenden Spezialisierung auf sprachlich-kommunikative Prozesse ethischer Normbildung und gesellschaftlicher Legitimation. ²Er bietet geistes- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden, die dazu befähigen, die kulturellen bzw. textuellen Produktionen von Werten kritisch zu reflektieren und verantwortlich zu begleiten. ³Der Studiengang verbindet textwissenschaftliche mit ethisch-philosophischen Perspektiven; er bietet sowohl eine historische Dimension als auch eine gegenwartsbezogene Leitorientierung.

- (2) Der Master- und Magister-Studiengang beruht auf fünf Disziplinen, die allerdings das Lehrangebot gemeinsam interdisziplinär ausrichten:
- Literaturwissenschaft (hier: Amerikanistik und Neuere deutsche Literatur)
 - Theologie (hier: Evangelische Theologie)
 - Sprachwissenschaft (hier: Anglistik und Germanistik)
 - Philosophie
 - Kulturgeschichte
- (3) Der Master- und Magisterstudiengang „Ethik der Textkulturen“ wird von folgenden wissenschaftlichen Einrichtungen vertreten und getragen:

Universität Augsburg:

Philologisch-Historische Fakultät:

- Lehrstuhl für Neuere deutsche Literaturwissenschaft (Prof. Dr. Mathias Mayer, federführend);
- Lehrstuhl für Europäische Kulturgeschichte (Prof. Dr. Silvia Serena Tschopp)
- Lehrstuhl für Amerikanistik (Prof. Dr. Hubert Zapf)
- Lehrstuhl für englische Sprachwissenschaft (Prof. Dr. Wolfram Bublitz)

Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät:

- Lehrstuhl Evangelische Theologie mit Schwerpunkt Systematische Theologie und theologische Gegenwartsfragen (Prof. Dr. Bernd Oberdorfer)

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

- Institut für Philosophie (Phil. Fak. I):
Lehrstuhl für Philosophie (Prof. Dr. Jens Kulenkampff)
- Institut für Germanistik (Phil. Fak. II):
Lehrstuhl für Germanistische Sprachwissenschaft (Prof. Dr. Mechthild Habermann)
Lehrstuhl für Neuere deutsche Literaturgeschichte (in Verbindung mit Kulturgeschichte) (Prof. Dr. Christine Lubkoll)
- Institut für Neues Testament (Theolog. Fak.):
Lehrstuhl für Neues Testament II (Prof. Dr. Oda Wischmeyer)

§ 3

Studienziele und Berufsperspektiven

- (1) ¹Die Ausbildung im Master- und Magisterstudiengang „Ethik der Textkulturen“ soll die Studierenden befähigen, gesellschaftliche Normbildungsprozesse in ihrer sprachlichen Verfasstheit zu analysieren und kritisch zu reflektieren. ²Ethische Prozesse sollen durch textwissenschaftliche Ansätze auf einer interdisziplinären Basis systematisch erfasst werden, wobei insbesondere literaturwissenschaftliche, linguistische, texthermeneutische und kulturhistorische Methoden der Texterschließung (bzw. auch Theorien der Textproduktion) im Rahmen einer kulturwissenschaftlichen Problemorientierung zusammengeführt werden sollen. ³Die Studierenden sollen so neben ihren spezifischen Fachkenntnissen Schlüsselqualifikationen erwerben, die sie befähigen, nach dem Absolvieren des Studiengangs verantwortungsvolle Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur, Medien, Schul- und Erwachsenenbildung, Kirchen, Wissenschaft zu übernehmen.
- (2) Der Master- und Magisterstudiengang soll die wissenschaftliche Grundlage und auch anwendungsbezogene Erfahrungen für spätere Tätigkeiten als „Ethik-Experte“ in folgenden Bereichen liefern: Kultur und Medien, Politik und Politikberatung, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung – insbesondere auch im Feld der Globalisierung, Auswärtiger Dienst bzw. Internationale Organisationen, Kirchen, Sozialpolitik, Schule, Bildungsplanung und Erwachsenenbildung, wissenschaftliche Einrichtungen.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung ist ein herausragender Bachelorabschluss (B.A. bis 1,5) in der Regel in einer Philologie, in Kulturgeschichte, Philosophie, evangelischer oder katholischer Theologie oder aber eine Zwischenprüfung mit herausragender Note (bis 1,5) im Hauptfach eines Magister- bzw. Staatsexamensstudiengang und ein Hauptseminarschein im Hauptfach mit der Note 1,3.
²Absolventen bzw. Studierende anderer Fächer können sich in begründeten Fällen ebenfalls bewerben.
- (2) Gute Englischkenntnisse, die die erfolgreiche Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ermöglichen, werden ebenfalls vorausgesetzt.
- (3) ¹Darüber hinaus müssen die Teilnehmer des Elitestudiengangs eine Eignungsfeststellungsprüfung bestehen. ²Das Auswahlverfahren regelt die Prüfungsordnung.

§ 5

Regelstudienzeit, Aufbau des Master- und Magisterstudiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit des Master- und Magisterstudiengangs beträgt einschließlich aller Prüfungsleistungen vier Semester.
- (2) ¹Das Curriculum ist modularisiert. ²Dabei bilden mindestens zwei inhaltlich aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen ein Modul, das sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester erstreckt. ³Die Module sind interdisziplinär konzipiert und beziehen sich auf folgende systematische Themenbereiche:

M 1: Geschichte und Theorie der Ethik
M 2: Hermeneutik und Fremdverstehen
M 3: Narrativität und Normativität

M 4: Theorien der Kanon- und Wertebildung
M 5: Sprach-, kommunikations- und medienwissenschaftliche Aspekte der Normbildung
M 6: Rhetorik öffentlichen Schreibens und Sprechens
M 7: Angewandte Ethik
- (3) ¹Leistungen sind im Bereich von nicht weniger als drei Modulen des Studiengangs zu erbringen, dabei sind insgesamt drei Hauptseminare mit Leistungsnachweis zu absolvieren. ²Weitere Lehrveranstaltungen können auch aus Fächern besucht werden, die nicht am Ethikstudiengang unmittelbar beteiligt sind. ³In diesen Fällen obliegt es den Studenten, sich dafür die Erlaubnis der jeweiligen Dozenten einzuholen.
- (4) Zusätzlich zu den pro Semester angebotenen Modulen findet einmal pro Semester ein gemeinsames (interuniversitäres) Kompaktseminar statt, das benotet wird.
- (5) Die Gliederung der Master- bzw. Magisterprüfung und die Verteilung der Leistungspunkte werden in § 13 der Prüfungsordnung geregelt.

§ 6

Ausbildungsinhalte

- (1) Die im Elitestudiengang angebotenen Module beziehen sich auf folgende Inhalte:

M 1: Geschichte und Theorie der Ethik

Vermittlung historischer und systematischer Grundlagen ethischen Fragens in Philosophie und Theologie; Ethik und Ästhetik; Diskursanalytische Aspekte der sprachlichen Verfasstheit ethischer Prozesse

M 2: Hermeneutik und Fremdverstehen

Interdependenz des Verstehens von Texten und Kulturen durch Begegnung mit dem Anderen; Geschichte der theologischen, philosophischen und literarischen Hermeneutik; Verstehenstheorien der sprachwissenschaftlichen Pragmatik; Philosophie der Alterität; Theorien des Kulturtransfers bzw. der Interkulturalität

M 3: Narrativität und Normativität

Zusammenhang zwischen Erzählen (im literarischen wie theologischen Feld) und ethischer Verantwortung (narratologische, historiographische, philosophische Ansätze); Geschichte des Erzählens als normative Kulturpraxis (z.B. Narration als Kritik, als imaginativer Gegen Diskurs, als reintegrativer Interdiskurs)

M 4: Theorien der Kanon- und Wertebildung

Aspekte des historischen Wertewandels kultureller Setzungen, von Ausschließungen und Diskursformationen; Norm- und Kanonbildung im kulturellen Gedächtnis; Theorien der literarischen Werte- und Kanonbildung

M 5: Sprach-, kommunikations- und medienwissenschaftliche Aspekte der Normbildung

kulturgeschichtliche und sprachwissenschaftliche Pragmatik der Bedeutungsgenese und Wirkungsstrategien von Texten; Strategien ethischer Setzungen in kommunikativen und medialen Zusammenhängen; performative Aspekte mündlicher Kommunikation; Normbildung im Horizont des medialen Wandels (Mündlichkeit / Schriftlichkeit)

M 6: Rhetorik öffentlichen Schreibens und Sprechens

Textualität der Ethik im Licht rhetorischer Strategien; Normbildungsstrategien im Kontext sich wandelnder historischer Diskursformationen; Rhetorizität / Medialität / Performativität / Diskursivität: Theoretisch-systematische Begründung der Begriffe

M 7: Angewandte Ethik

z.B. Umweltethik; Friedens- und Konfliktforschung; Bildungs- und Sozialpolitik; Kultur und interkulturelle Kommunikation etc.;

- (2) Der empfohlene Aufbau des Studiums ist dem exemplarischen Studienplan im Anhang zu entnehmen.

§ 7

Lehrveranstaltungsformen

¹Zu den Lehrveranstaltungstypen gehören die üblichen Formen der Vorlesung und des Hauptseminars, wobei Hauptseminare auch als Projektseminare bzw. Kompaktseminare durchgeführt werden.

²Zusätzlich finden einmal pro Semester Kompaktseminar-Seminare bzw. Kolloquien statt, an denen alle Studierenden und Lehrenden der Universitäten Augsburg und Erlangen gemeinsam beteiligt sind. ³Sie dienen der Einübung in wissenschaftliche Kommunikationsformen.

⁴Der Austausch zwischen den Mitgliedern des Elitestudienganges in Augsburg und Erlangen soll zusätzlich über ein Internet-Forum organisiert werden.

§ 8

Ablauf der Master- bzw. Magisterprüfung

Die Master- bzw. Magisterprüfung setzt sich aus den studienbegleitenden Prüfungen in den drei vorgeschriebenen Hauptseminaren (daraus zwei aus den Modulen M 1 – M 3 und eines aus den Modulen M 4 – M 7), aus der Master- bzw. Magisterarbeit sowie einer mündlichen Prüfung zusammen (vgl. §§ 15 bis 17 PrüfO).

§ 9

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird durch das in § 6 PrüfO. geregelte Doppelmentorat übernommen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom in Kraft.

ELITESTUDIENGANG „ETHIK DER TEXTKULTUREN“ EXEMPLARISCHER STUDIENPLAN

Der Studiengang besteht aus den folgenden 7 Modulen:

M1: Geschichte und Theorie der Ethik
M2: Hermeneutik und Fremdverstehen
M3: Narrativität und Normativität

M4: Theorien der Kanon- und Wertebildung
M5: Sprach-, kommunikations- und medienwissenschaftliche Aspekte der Normbildung
M6: Rhetorik öffentlichen Schreibens und Sprechens
M7: Angewandte Ethik

Aus der Gruppe der grundlegenden Module M1 – M3 sind zwei Studienabschnitte als Wahlpflichtmodule (WP-Modul A und WP-Modul B) zu belegen, aus der Gruppe der Module M4 – M7 ist ein weiterer Studienabschnitt als Wahlpflichtmodul (WP-Modul C) zu absolvieren.

Empfohlener Ablauf des Studiums :

<u>1. Semester:</u>	WP-Modul A: (aus M1 – M3)	1 Vorlesung 1 HS mit Leistungsnachweis	3 ECTS 8 ECTS
	WP-Modul B: (aus M1 – M3)	1 Vorlesung	3 ECTS
	Weitere Lehrveranstaltungen aus Modulen, die nicht als WP-Modul gewählt wurden, oder aus einem thematisch benachbarten Fach		6 ECTS
	Kompaktseminar (interuniversitär) mit Leistungsnachweis		5 ECTS
			<hr/> 25 ECTS

<u>2. Semester:</u>	WP-Modul A: (aus M1 – M3)	1 HS ohne Leistungsnachweis	4 ECTS
	WP-Modul B: (aus M1-M3)	1 HS mit Leistungsnachweis 1 HS ohne Leistungsnachweis	8 ECTS 4 ECTS
	Weitere Lehrveranstaltungen aus Modulen, die nicht als WP-Modul gewählt wurden, oder aus einem thematisch benachbarten Fach		9 ECTS
	Kompaktseminar (interuniversitär) mit Leistungsnachweis		5 ECTS 30 ECTS
<u>3. Semester:</u>	WP-Modul C : (aus M4 – M7)	1 Vorlesung 1 HS mit Leistungsnachweis	3 ECTS 8 ECTS
	Weitere Lehrveranstaltungen aus Modulen, die nicht als WP-Modul gewählt wurden, oder aus einem thematisch benachbarten Fach		9 ECTS
	Kompaktseminar (interuniversitär) mit Leistungsnachweis		5 ECTS <hr/> 25 ECTS
<u>4. Semester:</u>	WP-Modul C:	1 HS ohne Leistungsnachweis	4 ECTS
	Weitere Lehrveranstaltungen aus Modulen, die nicht als WP-Modul gewählt wurden, oder aus einem thematisch benachbarten Fach		6 ECTS
	Master- bzw. Magisterarbeit		24 ECTS
	Mündliche Abschlussprüfung		6 ECTS <hr/> 40 ECTS
<hr/> Insgesamt:			120 ECTS